

## Stadt Vetschau/Spreewald

<b>Beschlussvorlage</b> öffentlich	Vorlage-Nr: <b>BV-StVV-289-03</b> AZ: <b>601-2</b> Datum: <b>11.03.2003</b> Amt: <b>Bauamt</b> Verfasser: <b>Hans-Ulrich Reuter</b>			
<b>Beratungsfolge</b>	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.
<b>23.04.2003 Ortsbeirat Göritz</b>				
<b>15.05.2003 Hauptausschuss</b>				
<b>22.05.2003 Stadtverordnetenversammlung</b>				
<b>Betreff</b> <b>Antrag zum 3. Verwaltungsabkommen</b> <b>Vorhaben: Bau eines Spiel- und Rastplatzes in Göritz</b>				

### Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung Vetschau/Spreewald beauftragt den Bürgermeister, den Antrag zum Vorhaben „Spiel- und Rastplatz Göritz“ zur Einordnung in das 3. Verwaltungsabkommen zur Braunkohlensanierung 2003 – 2007 (siehe Anlage) zu stellen. Die Gemeinde erklärt sich bereit,

1. die fertiggestellten Anlagen und die dazugehörigen Flächen als Folgenutzungsträger in Gemeindeeigentum zu übernehmen und
2. den Eigenanteil von 10 % der Gesamtkosten im Haushalt 2004 der Stadt Vetschau/Spreewald zu berücksichtigen.

### Beschlussbegründung:

Das 3. Verwaltungsabkommen zur Braunkohlensanierung 2003 – 2007 (3. VA) ist zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den betroffenen Ländern abgeschlossen worden. Danach sind begrenzte Mittel für Maßnahmen zur Erhöhung des Folgenutzungsstandards für Braunkohlensanierungsgebiete zur Verfügung gestellt worden. Gegenüber der bisherigen Verfahrensweise mit den sogenannten VA2b-Maßnahmen, die 100%-ig durch Bund und Land finanziert wurden, wird nach dem 3. VA mindestens ein finanzieller Anteil der Gemeinde von 10 % gefordert.

Unabhängig von den finanziellen Realisierungsmöglichkeiten sollte ein Antrag gestellt werden, um die gebotene Chance nutzen zu können.

Die Begründung für die Maßnahme selbst ist aus dem Antrag (Anlage) zu entnehmen.

Eine Förderung direkt über das Amt für Flurneuordnung und ländliche Entwicklung (AFLE) wurde im Januar 2003 abgelehnt. Mit diesem Antrag soll sich um andere Fördermöglichkeiten bemüht werden.

Der Antrag wurde vorab eingereicht. Bei Ablehnung des Beschlussvorschlages wird der Antrag zurückgezogen.

### Finanzielle Auswirkungen:

**AUSGABEN: X**

**EINNAHMEN: X**

**BETRAG: ca. 20.000,-- EUR**

**BETRAG: ca. 18.000,-- EUR**

**Deckung:**

**PLANMÄßIG:**

**HHST:**

---

**ÜBERPLANMÄßIG:**

**AUßERPLANMÄßIG:**

**MEHREINNAHMEN BEI HHST:**

**MINDERAUSGABEN BEI HHST:**

---

**Stellungnahme Finanzverwaltungsamt:**

Mitarbeiter	Sachbearbeiter	Amtsleiter	Bürgermeister
-------------	----------------	------------	---------------